

# Prof. Dr. Alfred Toth

## Leistungszeichen

1. Mit „Leistungszeichen“ benennt Meldau (1967) einen bestimmten Typ von Zeichen, der u.a. durch Urkunden, Beglaubigungen, Lizenzen, Diplome usw. bekannt ist. Anders als bei den von Meldau so genannten „Gewährzeichen“, durch die jemandem ein bestimmtes Recht, etwas zu tun eingeräumt wird, wird durch die Leistungszeichen im wesentlichen bloss zunächst die Kapazität jemandes festgehalten, garantiert, beglaubigt usw. Z.B. verpflichtet ja eine Doktorurkunde medicinae nicht zur Ausübung einer praxisärztlichen Tätigkeit, sondern bescheinigt lediglich, dass die Person, für die die Urkunde ausgestellt ist, dafür berechtigt bzw. befähigt ist. Hierher gehören auch die in gewissen Ländern bekannten Alkoholpatente und allgemein die Befugnisse, um Restaurants zu führen (sofern entweder die nötigen Sicherheitsvorkehrungen, Installation usw. eines Gebäudes oder aber die Ausbildung bzw. Befähigung des Ausübers der Restauration genügend festgestellt sind, usw.).

2. Obwohl also Leistungszeichen viel allgemeiner und zugleich viel komplexer sind als Gewährzeichen, zeichnet sich doch die von einem Interpreten  $\mathcal{I}_1$  für einen Interpreten  $\mathcal{I}_2$  bescheinigte Fähigkeit einer bestimmten Leistung, d.h. also eines semiotischen Kurationsprozesses, heraus. Letzterer wird seit Peirce bzw. Bense (1979, S. 118 ff.) durch das folgende Schema dargestellt:

$$\begin{array}{ccc} \mathcal{I} & & I \\ \wedge \gg \Omega & \text{ bzw. } & \wedge \gg O \\ m & & M \end{array}$$

Links ist das semiotische Objektschema, rechts das bekannte Zeichenschema. In beiden Fällen wird im wesentlichen ausgedrückt, dass ein Interpret/ Interpretant ein Mittel/Zeichenträger selektiert, um daraus ein Objekt herzustellen; dieses ist im Falle der Objektrelation ein reales, im Falle der Zeichenrelation ein semiotisches (inneres) Objekt.

Der Interpretant im obigen Kurationsschema ist also unser  $\mathcal{I}_1$ , d.h. derjenige, der eine bestimmte Leistung vollbringt bzw. die Fähigkeit dazu besitzt. Das

Schema als solches muss nun aber von einem Experten  $\mathcal{J}_2$  (einer Kommission, Hoheit, Priester, Würdenträger usw.) determiniert werden, damit es als semiotische Struktur einer Beglaubigung fungieren kann, d.h. wir haben

$$\mathcal{J}_2 \rightarrow \left[ \begin{array}{l} \mathcal{J}_1 \\ \wedge \\ m \end{array} \gg \Omega \right]$$

Dieses objektal-semiotische Information dieses Schema fließt nun also in die Urkunde, d.h. in das Dokument, das als Beweisstück der Beglaubigung einer bestimmten Fähigkeit einer Person durch eine Aufsichtsbehörde dient, d.h. wir die Semiose sieht hier wie folgt aus:

$$\mathcal{J}_2 \rightarrow \left[ \begin{array}{l} \mathcal{J}_1 \\ \wedge \\ m \end{array} \gg \Omega \right] \rightarrow ZR = (M, O, I)$$

Es handelt sich somit bei Leistungszeichen um äusserst komplexe „Objekte“, welche zu Zeichen „metaobjektiviert“ werden (vgl. Bense 1967, S. 9), genauer um in objektalen Kreationsschemata zuerst herzustellende Objekte, welche durch einen zweiten Interpretanten determiniert werden. Erst nachdem dieser Prozess vollzogen ist, kann die Transformation vom ontologischen in den semiotischen Raum erfolgen.

## Bibliographie

Bense, Max, Semiotik. Baden-Baden 1967

Bense, Max, Die Unwahrscheinlichkeit des Ästhetischen. Baden-Baden 1979

Meldau, Robert, Zeichen, Warenzeichen, Marken. Bad Homburg v.d.H. 1967

19.10.2009